IKM; 09.11.2022

Regeln für Behinderten-Einstellungen

* Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern 🡪 mindestens 5% der Arbeitnehmer müssen Behindert (Schwerbehindert; Schwerbehinderten-Gleichgesetzt) sein
  + Integrationspflicht
* Schwerbehindert: ab Behindertengrad 50  
  Schwerbehinderten-Gleichgesetzt: Behindertengrad 30 bis 50
* Bei nicht einhaltung von Quoten:
  + 3 – 5 % : 140€/Monat/Mitarbeiter

2 – 3 % : 245€/Monat/Mitarbeiter  
< 2 % : 360€/Monat/Mitarbeiter

* + Sehr geringe Strafen 🡪 lohnt sich oft für Unternehmen keine Behinderten einzustellen : lieber Strafe bezahlen als Produktion zu senken (höhere Produktion = mehr Einnahmen)
* Muss Behindertenstatus angeben, wenn für die Jobausführung relevant
* Schwerbehinderte :
  + Sehr guter Kündigungsschutz (selbst in Probezeit)
  + Mehr Urlaubstage
  + Können Überstunden ablehnen
* Gelten als fast Unkündbar 🡪 viele Unternehmen wollen sich das nicht antun
* Vermeintliche Schwächen zu Stärken machen
  + Mustererkennung bei Autisten
  + Integrationsmöglichkeit für Behinderte in den Arbeitsmarkt
* Alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung sind Teil der selben Menschheit 🡪 lassen uns zu oft von Kleinigkeiten trennen